

An die
Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Informationsvorlage

zu TOP 1 / 9 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. Juni 2011

Teilnahme des Familienzentrums „Am Sonnengarten“ an der Bundesoffensive „Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration“

Allgemeine Förderziele und Grundsätze:

Der gesellschaftliche, ökonomische und demografische Wandel macht die Förderung von Bildungskompetenzen von Kindern zu einer zentralen Herausforderung.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend greift mit seiner Qualifizierungsoffensive bei der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in frühkindlichen und außerschulischen Bildungs- und Entwicklungsprozessen dieses Schwerpunktthema auf. Es geht darum, allen Kindern faire Chancen auf eine umfassende und frühe Förderung zu eröffnen. Hierzu sollen die Ressourcen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aktiviert und durch modellhafte, bundesweite Ansätze gezielt gefördert und weiter entwickelt werden.

Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass ein Kind die für sein Alter angemessene Sprachkompetenz besitzt. Damit wird Sprachförderung der Schlüssel zu Integration und Bildungsaufstieg. Viele Kinder, gerade in benachteiligten Sozialräumen, haben hier Schwächen, die sie oftmals ihr Leben lang begleiten und ihren weiteren Bildungsweg erschweren. Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Sprachförderbedarf lag je nach Bundesland im Jahr 2009 zwischen knapp 13 Prozent und 56 Prozent. In NRW lag der Wert bei rd. 25 Prozent. Deshalb müssen insbesondere diese Kinder die Chance erhalten, möglichst früh sprachlich durch qualifizierte Fachkräfte gefördert zu werden, damit sie bereits vor der Einschulung über die erforderlichen Kenntnisse verfügen. Präventiv sozialpädagogisch zu handeln heißt, insbesondere für den Sozialraum der Böhlersiedlung, Präventionsleistungen möglichst auch an den Belastungsfaktoren auszurichten, denen die Kinder mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgesetzt werden.

Die folgende Tabelle zeigt, wieviele Kinder des Familienzentrums Sonnengarten einen anderen als deutschen muttersprachlichen Hintergrund haben.

Stand: 2/2011

| Muttersprache | Anzahl | Prozent |
|----------------------|---------------|----------------|
| türkisch | 41 | 33,88% |
| deutsch | 30 | 24,80% |
| russisch | 21 | 17,36% |
| albanisch | 5 | 4,14% |
| zehn weitere | 24 | 19,82% |
| Summe | 121 | 100,00% |

Für den Sonnengarten ist die Auseinandersetzung mit Sprache und Sprachförderung seit jeher von besonderer Bedeutung. Die Kolleginnen haben frühzeitig auf die besondere Herausforderung reagiert. Schon vor zehn Jahren wurde in Kooperation mit der VHS jeweils im Halbjahr vor der Einschulung eine intensive Förderung betrieben. Die Sprachförderprogramme von Roger Loss und Zvi Penner fanden im Sonnengarten schon lange Verwendung bevor die Sprachstandsfeststellung verpflichtend wurde. Inzwischen verwenden die Erzieherinnen zusätzlich das Trainingsprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“. Trotz all dieser Bemühungen bleibt ein hoher Förderbedarf notwendig: mehr als die Hälfte der bei der Sprachstandsfeststellung getesteten Sonnengarten-Kinder hat einen zusätzlichen Förderbedarf. In Meerbusch insgesamt ist dies nur bei jedem siebten Kind notwendig.

Die „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ will insbesondere Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf erreichen und ihnen alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen. Frühe Bildungsförderung soll für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und Lebenslage realisiert werden. Insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten soll so der frühe Zugang zu öffentlich geförderten Angeboten erleichtert werden. Da die Notwendigkeit eines Defizitausgleichs bzw. Nachteilsausgleichs aufgrund nicht ausreichender familiärer Förderung erhebliche Kapazitäten in der Kindertagesstätte bindet, sind ausreichende Personalkapazitäten eine Grundvoraussetzung um die Förderqualität erreichen zu können.

Durch die Offensive werden den Einrichtungen zusätzliche personelle Ressourcen mit einem spezifischen Förderauftrag zur Verfügung gestellt. Durch zusätzliches, qualifiziertes Personal wird es den beteiligten Einrichtungen ermöglicht, Sprachförderung als integralen Bestandteil des Kita-Alltags zu verankern und dies beginnend ab dem Eintritt des Kindes in die Einrichtung auf der Grundlage des Sprachförderkonzeptes für unter Dreijährige des Deutschen Jugendinstituts.

Vorgesehen ist für diesen Zweck die Einrichtung einer halben Stelle, die mit einer entsprechend zu qualifizierenden Fachkraft zu besetzen ist.

Voraussetzungen und Verfahren:

Um die Teilnahme an der Offensive Frühe Chancen konnten sich rechtsfähige Träger von öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen bewerben, deren Einrichtung nachfolgende Grundvoraussetzungen erfüllt:

1. In der Einrichtung werden zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Förderung auch Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut.
2. Die Einrichtung wird von insgesamt mindestens 40 Kindern besucht (bei Einrichtungsverbänden müssen es insgesamt mind. 80 Kinder sein).
3. Die Einrichtung wird von einer überdurchschnittlichen Zahl von Kindern mit einem potentiell hohen Sprachförderbedarf besucht.

Das städtische Familienzentrum „Am Sonnengarten“ erfüllt alle geforderten Voraussetzungen, so dass von hier zunächst im vorgegebenen Zeitraum (02.11. bis 15.12.2010) eine Interessensbekundung für die Teilnahme an der Offensive abgegeben wurde. Im Anschluss daran wurden aus den eingegangenen Bewerbungen die antragsberechtigten Einrichtungen ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert. Über die Regiestelle erhielt die Stadt Meerbusch am 21.01.2011 die Mitteilung, dass die Einrichtung „Am Sonnengarten“ zur Antragstellung berechtigt ist. Der entsprechende Antrag musste der Regiestelle bis spätestens 28.02.2011 vorliegen.

Nach Antragstellung erhielt die Stadt Meerbusch am 11.03.2011 einen Zuwendungsbescheid für den Förderzeitraum 01.04.2011 bis 31.12.2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung beträgt für ein Kalenderjahr insgesamt 25.000,- €, davon entfallen auf

| | |
|-------------------------|------------|
| Personalkosten: | 19.900,- € |
| Gemeinkosten: | 600,- € |
| Sach- und Honorarkosten | 4.500,- € |

Im Jahr 2011 muss die qualifizierte Fachkraft für Sprachförderung an einer Fortbildung für Sprachförderung in einem Umfang von mindestens 70 Stunden teilnehmen. Insgesamt müssen bei der Kostenart Sach- und Honorarmittel 45 % der für diese Kostenart zur Verfügung stehenden Mittel für geeignete Fortbildungsmaßnahmen und/oder Coaching und Beratung pro Förderjahr ausgegeben werden.

Umsetzung:

In den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2011 und des Rates am 26.05.2011 ist ein Nachtrag zum Stellenplan 2011 zu beschließen. Im Rahmen dieses Nachtrages ist eine den Anforderungen entsprechende halbe Fachkraftstelle einzurichten. Die Personalauswahl hat bereits stattgefunden, so dass die Stelle zum 01.06.2011 besetzt werden kann.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete